

VERLANGEN
gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR

REPBBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTS DIREKTION
Eingel. 24. Sep. 2025
Zl.
Bl.

der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Christoph Steiner
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Prüfauftrag an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshof-
ausschusses**

Überprüfung der Finanzierung von NGOs aus Steuermitteln

Die unterfertigten Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR den Auftrag, folgenden Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG-NR zu prüfen:

Sämtliche Zahlungen an Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen oder vergleichbare Gesellschaftsformen, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in Österreich oder im Ausland haben, etwa als Subventionen oder aufgrund von Leistungsvereinbarungen (insb. Werk- bzw. Dienstleistungsverträge) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) sowie in dieser Gesetzgebungsperiode (24.10.2024 – 23.09.2025) durch die Bundesministerien sowie die Unternehmen und Einrichtungen des Bundes hinsichtlich

- a. der zunehmenden Belastung für den Steuerzahler durch die leichtfertige Vergabe von Subventionen in Milliardenhöhe;
- b. den parteipolitisch definierten Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen von Leistungsvereinbarungen;
- c. der unzweckmäßigen Mittelverwendung, zumal das Tätigkeitsfeld vieler Vereine, gemeinnütziger GmbHs oder vergleichbarer ausländischer Gesellschaftsformen und Stiftungen, die sich als NGO bezeichnen, breiter als ihr Kompetenzbereich ist;
- d. der unzureichenden Kontrolle der Mittelverwendung und Leistungserbringung;
- e. der quasi automatisierten Verlängerung von Subventionen und Leistungsvereinbarungen ohne Prüfung einer Anpassungsnotwendigkeit.

Im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, soll sich die Prüfung insbesondere mit folgenden Fragen befassen:

Subventionen

1. Welche Vereine, gemeinnützige GmbHs oder vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen und Stiftungen haben im Prüfzeitraum nach Jahren aufgeschlüsselt Subventionen durch die Bundesministerien oder die Unternehmen und Einrichtungen des Bundes bezogen?
2. In welcher Gesamthöhe haben Bundesministerien bzw. Unternehmen und Einrichtungen des Bundes jeweils im Prüfzeitraum Subventionen an Vereine, gemeinnützige GmbHs oder vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen und Stiftungen ausbezahlt?
3. Welche Förderkriterien wurden von den jeweiligen Fördergebern bei der Auswahl und Bewilligung von Förderungen an Vereine, gemeinnützige GmbHs

oder vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen und Stiftungen zur Anwendung gebracht?

4. Wurde der bestehende Rechtsrahmen jeweils eingehalten, einschließlich der Vorgaben des EU-Beihilferechts?
5. Welche Transparenzpflichten werden geförderten Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen und Stiftungen – etwa im Hinblick auf Jahresabschlüsse, Eigentümerstruktur, politische Positionierungen oder Auslandsfinanzierung – auferlegt und inwiefern wird deren Einhaltung kontrolliert?
6. Welche Organisationseinheit bzw. welche dieser Organisationseinheit vorstehende Person des Bundesministeriums oder der Unternehmen und Einrichtungen des Bundes war für die Zusage der Subvention jeweils verantwortlich?
7. In welchen Fällen wurden Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen und Stiftungen von Bundesministerien bzw. Unternehmen und Einrichtungen des Bundes nicht-monetäre öffentliche Ressourcen zur Verfügung gestellt – etwa Räumlichkeiten, Personal, Infrastruktur oder Dienstleistungen?
8. In welchem Umfang und nach welchen Kriterien fanden Kontrollen der Subventionsempfänger (z. B. durch Anforderung von Verwendungsnachweisen, Überprüfung der Buchhaltung vor Ort, Abgleich Endberichte bei Projekten, usw.) statt?
9. In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurden an Vereine, gemeinnützige GmbHs oder vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen und Stiftungen ausbezahlte Subventionen zurückgefordert?
10. Bestehen oder bestanden personelle oder institutionelle Verflechtungen zwischen Vertretern subventionierter Vereine, gemeinnütziger GmbHs oder vergleichbarer ausländischer Gesellschaftsformen und Stiftungen und jenen Organisationseinheiten der Bundesministerien oder Unternehmen und Einrichtungen des Bundes, die für die Vergabe von Subventionen oder auch die Kontrolle der Mittelverwendung zuständig sind?
11. Gab es politische Einflussnahmen hinsichtlich der Vergabe von Subventionen an einzelne Vereine, gemeinnützige GmbHs oder vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen und Stiftungen oder hinsichtlich der Konzentration auf ideologisch motivierte Organisationen mit Parteinähe?

Leistungsvereinbarungen

1. Für welche Leistungen und zu welchem Zweck wurden von Bundesministerien oder Unternehmen und Einrichtungen des Bundes mit Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen und Stiftungen im Prüfzeitraum nach Jahren aufgeschlüsselt Leistungsvereinbarungen, insbesondere Werk- und Dienstleistungsverträge, abgeschlossen?
2. In welcher Gesamthöhe haben Bundesministerien bzw. Unternehmen und Einrichtungen des Bundes jeweils im Prüfzeitraum Leistungsvereinbarungen mit Vereinen, gemeinnützigen GmbHs und Stiftungen abgeschlossen?
3. Welche Vertragsinhalte wurden standardisiert bzw. individuell auf einzelne Vereine, gemeinnützige GmbHs oder vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen und Stiftungen zugeschnitten in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen?

4. Welche Transparenzpflichten werden Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen und Stiftungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen – etwa im Hinblick auf Jahresabschlüsse, Eigentümerstruktur, politische Positionierungen oder Auslandsfinanzierung – auferlegt und inwiefern wird deren Einhaltung kontrolliert?
5. Welche Organisationseinheit bzw. welche dieser Organisationseinheit vorstehende Person des Bundesministeriums oder der Unternehmen und Einrichtungen des Bundes war für den Vertragsabschluss jeweils verantwortlich?
6. In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurden Vereine, gemeinnützige GmbHs oder vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen und Stiftungen im Hinblick auf die vertragsgemäße Leistungserbringung kontrolliert?
7. In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurden mit Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen und Stiftungen geschlossene Leistungsvereinbarungen vorzeitig gekündigt oder nach Vertragserfüllung nicht fortgesetzt?
8. Bestehen oder bestanden personelle oder institutionelle Verflechtungen zwischen Vertretern von Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen und Stiftungen, mit welchen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, und Führungspersonal und jenen Organisationseinheiten der Bundesministerien oder Unternehmen und Einrichtungen des Bundes, die für die Vergabe von Leistungsverträgen oder auch die Kontrolle der Leistungserbringung zuständig sind?
9. Gab es politische Einflussnahmen hinsichtlich des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen und Stiftungen oder hinsichtlich der Konzentration auf ideologisch motivierte Organisationen mit Parteinähe?

Begründung

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zum Thema „Wie viel Steuergeld-millionen verschlingt das NGO-Business in Österreich?“ hat deutlich gemacht, dass zahlreiche NGOs nicht nur Förderungen in Milliardenhöhe erhalten, sondern dass diese massive staatliche Finanzierung unweigerlich grundlegende Fragen nach Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung aufwirft.

Während ehrenamtliche Vereine – etwa im Rettungswesen, in Sport- und Kulturvereinen oder bei den Feuerwehren – mit ihrem uneigennützigen Einsatz einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, stellt sich bei NGOs ein anderes Bild dar: Dort, wo sie erhebliche öffentliche Mittel beziehen und zugleich aktiv in politische Meinungsbildung eingreifen, entsteht ein Spannungsverhältnis – einerseits zwischen staatlicher Finanzierung und behaupteter Unabhängigkeit, andererseits zwischen parteipolitischer Neutralität und faktischer Einflussnahme.

Nicht nur auf nationaler Ebene sind diese Geldflüsse intransparent, denn auch ein aktueller Bericht des Europäischen Rechnungshofes¹ hat europaweit gravierende

¹ https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-05/SR-2024-05_DE.pdf

Missstände bei der Vergabe von Fördergeldern an NGOs aufgezeigt. Zwischen 2021 und 2023 flossen demnach EU-weit 7,4 Milliarden Euro an NGOs – ohne verlässlichen Überblick, wohin genau diese Gelder fließen und wofür sie verwendet werden.

Transparenz wurde bislang ausschließlich dort erzwungen, wo parlamentarische Anfragen der Opposition im Einzelfall Zahlungen ans Licht gebracht haben. Das Transparenzportal erfasst beispielsweise nur Förderungen (keine Werk- und Dienstleistungsverträge), bietet keine Übersicht über die Gesamtauszahlungen und blendet ausgezahlte Beträge unter 1.500,- Euro aus. Außerdem können Rückforderungen und etwaige Mehrfachförderungen nicht ausgelesen werden.

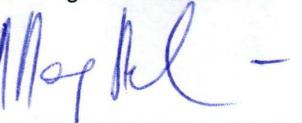
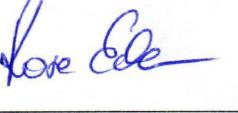
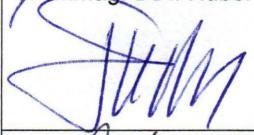
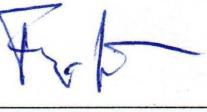
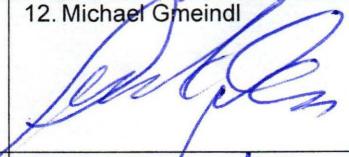
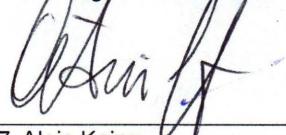
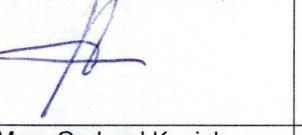
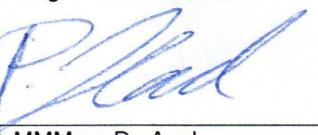
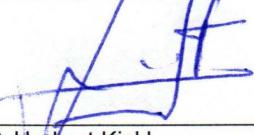
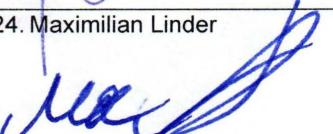
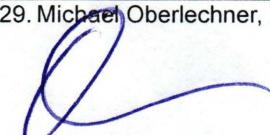
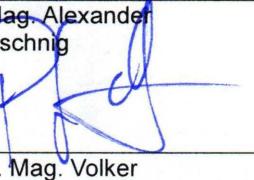
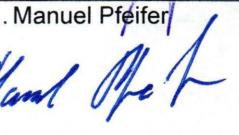
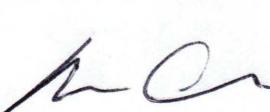
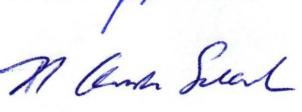
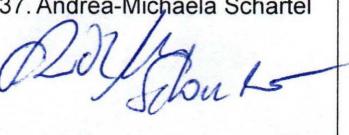
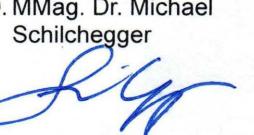
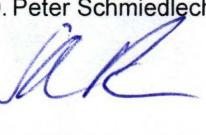
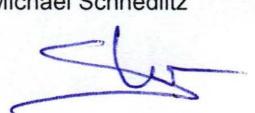
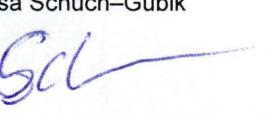
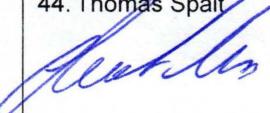
Auch das NPO-Satellitenkonto² oder der veraltete Förderbericht des Bundes³ schaffen keine vollständige, prüffähige Transparenz über ausbezahlte öffentliche Mittel. Das Satellitenkonto deckt die Jahre 2018 – 2021 ab und bietet lediglich einen volkswirtschaftlichen Überblick, jedoch keine Angabe zu einzelnen NGOs. Im Förderbericht bleibt der Sammelposten „*nicht einzeln anzuführende Subventionen*“ in der Höhe von rund 440 - 450 Millionen Euro völlig undurchsichtig und intransparent.

Das Argument, dass „*alles online zu finden wäre*“ ist schlichtweg falsch: Das seit 1. September 2025 geltende Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet zur proaktiven Veröffentlichung ab Inkrafttreten, die im Rahmen der parlamentarischen Anfragen abgefragten Jahre davor bleiben unberührt. Fakt ist: Solange nicht alle Daten zu allen Auszahlungen, Förderverträgen und sonstigen Leistungsvereinbarungen für jede NGO jahrweise vorliegen, gibt es keine vollständige Transparenz öffentlicher Gelder. Angesichts knapper Kassen und des Gebots sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Mittelverwendung ist das inakzeptabel.

Aufgrund der bis jetzt eingelangten Anfragebeantwortungen ist erkennbar, dass Missbrauch, Freunderwirtschaft und Verschwendungen nicht ausgeschlossen werden können. Daraus ergibt sich das klare öffentliche Interesse an einer umfassenden Prüfung.

² https://www.statistik.at/fileadmin/pages/224/BMSGPK_NPO-Satellitenkonto_Abschlussbericht.pdf

³ <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/foerderungsbericht.html>

1. Ricarda Berger	2. Tina Berger	3. Dr. Dagmar Belakowitsch	4. Hermann Brückl, MA
			
5. Mag. Gernot Darmann	6. DI Gerhard Deimek	7. Rosa Ecker, MBA	8. Irene Eisenhut
			
9. MMag. DDr. Hubert Fuchs	10. Dr. Susanne Fürst	11. Michael Fürtbauer	12. Michael Gmeindl
			
13. Mag. Dr. Martin Graf	14. Christian Hafenecker, MA	15. Mag. Paul Hammerl, MA	16. Werner Herbert
			
17. Alois Kainz	18. Mag. Gerhard Kaniak	19. MMMag. Dr. Axel Kassegger	20. Herbert Kickl
			
21. Dr. Barbara Kolm	22. Christian Lausch	23. Markus Leinfellner	24. Maximilian Linder
			
25. Manuel Litzke, BSc (WU)	26. Reinhold Maier	27. Wendelin Mölzer	28. Mag. Norbert Nemeth
			
29. Michael Oberlechner, MA	30. MMag. Alexander Petschnig	31. Manuel Pfeifer	32. Mag. Christian Ragger
			
33. Christofer Ranzmaier	34. Ing. Mag. Volker Reifenberger	35. Royer Albert	36. DI Christian Schandor
			
37. Andrea-Michaela Schartel	38. Mag. Arnold Schiefer	39. MMag. Dr. Michael Schilchegger	40. Peter Schmiedlechner
			
41. Michael Schnedlitz	42. Lisa Schuch-Gubik	43. Sebastian Schwaighofer	44. Thomas Spalt
			
45. Christoph Steiner	46. Harald Thau		
	